

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 22.09.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses 2021
0791/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gem. § 116 a Abs. 2 GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses zum 31.12.2021 zu verzichten, da die Voraussetzungen gem. § 116 a Abs. 1 GO NRW für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen